

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

für Geldspenden bis 300 EUR nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 b EStDV

Bei einer **Einzelspende bis einschließlich 300 EUR** kann dieser Beleg zusammen mit dem Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung des Kreditinstituts (z. B. Kontoauszug oder Online-Banking-Ausdruck) als vereinfachter Zuwendungsnachweis gegenüber dem Finanzamt verwendet werden.

Angaben zum Zuwendungsempfänger

Verein	Friends of the Bamboo Foundation Gambia e.V.
Anschrift	Wilhelm-Noll-Straße 2 27798 Hude Deutschland
Vereinsregister	Amtsgericht Oldenburg (Oldenburg), VR 203002
Steuernummer	57/220/05068
Art der Zuwendung	Geldspende
Steuerbegünstigter Zweck	Förderung der Entwicklungszusammenarbeit (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 AO)

Steuerliche Feststellung

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde durch das **Finanzamt Delmenhorst**, Steuernummer **57/220/05068**, mit Bescheid vom **03.08.2026** nach § 60a Abs. 1 AO gesondert festgestellt. Der Feststellung liegt die Satzung des Vereins in der Fassung vom **20.04.2026** zugrunde.

Bestätigung

Wir bestätigen, dass die Zuwendung ausschließlich zur Förderung der **Entwicklungszusammenarbeit** und damit für die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke des Vereins verwendet wird.

Was der Spender zusätzlich benötigt

Dieser Beleg gilt **nur zusammen mit dem Zahlungsnachweis**. Aus der Buchungsbestätigung müssen Name und Kontonummer oder ein sonstiges Identifizierungsmerkmal des Auftraggebers und des Empfängers, der Betrag, der Buchungstag sowie die tatsächliche Durchführung der Zahlung ersichtlich sein.

Für Einzelspenden **über 300 EUR** stellt der Verein auf Wunsch eine individuelle Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster aus.

Friends of the Bamboo Foundation Gambia e.V.
Wilhelm-Noll-Straße 2 · 27798 Hude · Deutschland
E-Mail: jp@friends-of-bamboo.org · Telefon: 04408 807543

Stand: August 2026